

Name, Vorname, Anschrift

Ratsmitglied
Sachkundige/r Bürger/in/
Einwohner/in im Ausschuss
Mitglied des Integrationsrates
Mitglied einer Bezirksvertretung

Stadt Münster
Amt für Bürger- und Ratsservice
Frau Smolka
48127 Münster

Ansprechpartnerin:

Frau Smolka
Telefon: 492 3361
Email: Smolka@stadt-muenster.de
Fax: 492 7722

Antrag auf Ersatz von Verdienstaussfall

gemäß § 45 GO NRW

Verdienstaussfallentschädigung wird für die auf der Rückseite aufgeführten Tätigkeiten, die sich aus der Wahrnehmung des Mandates ergeben, beantragt.

Ich bin

Selbständige / Selbständiger.
Unselbständige / Unselbständiger.
Hausfrau / Hausmann.

Mir ist bekannt, dass als Hausfrau / Hausmann nur die Person gilt, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führt von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person nach § 14 SGB XI ist, oder einen Haushalt mit mindestens drei Personen führt und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig ist.

Eine andere berufliche Tätigkeit übe ich
nicht aus
wie folgt aus _____

Stundensatz (höchstens 80 Euro gemäß § 45 (2) GO NRW i. V. m. § 3 a (2) EntschVO)

10,50 Euro als Hausfrau / Hausmann
10,50 Euro als Regelstundensatz
_____ Euro tatsächlich entstandener Verdienstaussfall
_____ Euro als Verdienstaussfallpauschale (nur bei Selbständigen)
_____ Euro als Ersatz der notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt
(anstelle des Regelstundensatzes, ein Beleg ist beigelegt)

Ich erkläre hiermit, dass der Verdienstaussfall in der angegebenen Höhe entstanden ist und mein versteuertes Jahreseinkommen mindestens so hoch ausfällt, dass sich ein durchschnittlicher Stundenlohn in angegebener Höhe ergibt.

Ich bitte, die Entschädigung auf folgendes Konto zu überweisen:

Kreditinstitut	BIC	IBAN
----------------	-----	------

Ich bitte, die Verdienstaussfallentschädigung unmittelbar mit meinem Arbeitgeber abzurechnen.
Meinen Anspruch habe ich an meinen Arbeitgeber abgetreten. Mir ist bekannt, dass diese Regelung nur möglich ist, wenn der Arbeitgeber berechtigt ist, den Verdienstaussfall von den Bezügen einzubehalten und dies auch tatsächlich tut.

Datum/ Unterschrift

